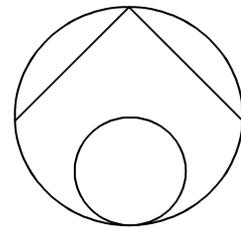


# Sozialdienst Region Trachselwald



## Protokoll PriMa-Anlass 21.10.2014

<b>Datum / Zeit</b>	Dienstag, 21. Oktober 2014, 20.00 Uhr
<b>Ort</b>	Kirchgemeindehaus, Marktgasse 3, 4950 Huttwil, Saal 2. Stock
<b>Referent/innen</b>	Erich Anliker (ea), Monika Jörg (mj), Sabrina Mathys (sm)
<b>Protokoll</b>	Sandra Wisler (sw)
<b>Inhalte</b>	<a href="http://sozialdienst-rt.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/PriMa-Fachstelle/PriMa-Anlass_21.10.2014.pdf">http://sozialdienst-rt.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/PriMa-Fachstelle/PriMa-Anlass_21.10.2014.pdf</a>

1. Begrüssung
2. Vorstellung der Referenten/innen
3. Zieldefinierung Anlass
4. Rückmeldungen von Monika Jörg an die PriMa

### Verantwortung

Der Sozialdienst Region Trachselwald (SRT), bietet der/den PriMa Unterstützung an, übernimmt jedoch keine Verantwortung, da der/die PriMa als Beistand/in eingesetzt ist.

### Archivierung

Akten werden bei den PriMa aufbewahrt und können weder beim Sozialdienst noch bei der KESB deponiert werden.

### 5. Berichtsablage (mj)

- Eine Berichtsvorlage ist auf der Homepage des Sozialdienstes Region Trachselwald ([www.sozialdienst-rt.ch](http://www.sozialdienst-rt.ch)) aufgeschaltet. Diese Vorlage kann, muss jedoch nicht verwendet werden. Vorteil wenn man sie braucht: es geht nichts vergessen.
- Damit die Behörde beurteilen kann, ob die Massnahme angemessen ist, muss der PriMa im Bericht zwingend seine Einschätzung und Beurteilung darlegen.
- Aufgrund des Akteneinsichtsrechts, müssen die Berichte mit den betroffenen Personen besprochen werden. Wenn die verbeiständete Person den Bericht nicht unterschreiben will oder kann, muss dies im Bericht gegenüber der KESB begründet werden.

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Beistandschaftsbericht, kann die Hilfe der PriMa-Fachstellen auf dem Sozialdienst Region Trachselwald in Anspruch genommen werden.

### 6. Beistandschaftsrechnung (sm)

Auch hier besteht eine Mustervorlage für die Rechnungsführung. Diese ist auf der Homepage der KESB aufgeschaltet.

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes\\_erwachsenenschutz/erwachsenenschutz/private\\_mandatstragende.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/erwachsenenschutz/private_mandatstragende.html)



Weitere Informationen betreffend der Beistandschaftsrechnung können sie der PowerPoint Präsentation entnehmen, welche ebenfalls auf der Homepage des SRT aufgeschaltet ist.

## 7. Fragerunde

Wie gehört, gibt es verschiedene Möglichkeiten eine Rechnung abzulegen. Spielt es eine Rolle, welche Variante gewählt wird? So wie es der Sozialdienst macht ist es viel aufschlussreicher als wenn die Positionen nur in einem Excel aufgeführt werden. Ist die Excel-Vorlage i.O.?

*Es ist richtig, dass die Rechnung, welche der SRT erstellt, detaillierter ist. Die KESB verlangt dies jedoch nicht. Hauptsache ist, dass die Beistandschaftsrechnung am Schluss eine Bilanz sowie eine Erfolgsrechnung ausweist. Daher spielt es keine Rolle, welche Variante gewählt wird.*

Bei der Übernahme eines Mandats wird ein Eingangsinventar gemacht. Wann wird dann die Berichts- und Rechnungsablage fällig?

*Die Berichts- und Rechnungsperiode beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung. Nach zwei Jahren werden dann der Bericht und die Rechnung zur Ablage an die KESB fällig.*

*Beispiel: Die Ernennung ist per 01.04.2013. Die Fälligkeit der Rechnung und des Berichts ist per 31.03.2015. Ab dem 31.03.2015 hat der PriMa zwei Monate Zeit, die Unterlagen der KESB einzureichen.*

Die KESB verschickt „böse Briefe“, wenn der Bericht und die Rechnung nicht pünktlich eintreffen.

*SRT hat der KESB bereits zurückgemeldet, dass der „Tonfall“ angepasst werden muss. Weiter liegt das Problem z.T. auch beim Sozialdienst. Es wurden so viele Rechnungen eingereicht, dass es zeitlich nicht möglich war, alle Rechnungen pünktlich und innerhalb der gegebenen Frist zu erstellen. Dies sollte in Zukunft nicht mehr so oft vorkommen, da auf dem SRT mehr personelle Mittel für die Bearbeitung der Rechnungen eingesetzt wurden.*

Wie lange beträgt die Einreichfrist

*Nach Ablauf der Berichts- und Rechnungsperiode zwei Monate.*

Wer entschädigt, wenn der SRT die Rechnung macht?

*Wenn die verbeiständete Person genügend Geld hat, wird die Entschädigung der/dem Betroffenen belastet. Ist nicht genügend Vermögen vorhanden, übernimmt der Staat die Kosten.*

*Der Betrag für die Entschädigung des PriMa, wird um Fr. 600.00 reduziert. Dieser Betrag erhält der SRT für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.*

Es wurde im Referat erwähnt, dass keine 100% Sicherheit besteht, dass die KESB trotz der Prüfung des SRT keinen Fehler mehr in der Beistandschaftsrechnung findet. Weshalb?

*Der SRT prüft die Rechnung auf die Vollständigkeit und Richtigkeit. Es kann jedoch sein, dass der SRT z.B. eine handschriftliche Quittung akzeptiert, die KESB hingegen noch genauer hinschaut und ev. beim Beistand/in nachfragt, was diese Quittung auf sich hat. Die KESB ist jedoch sehr kulant und würde den/die PriMa telefonisch kontaktieren, wenn etwas fehlt.*

Wie reagiert die KESB wenn ein Fehler aufgedeckt wird?

*Die KESB wird sich mit dem Beistand/in Verbindung setzen. Die KESB ist in der Regel tolerant und prüft den Sachverhalt sorgfältig. Das weitere Vorgehen hängt stark von der Bedeutung des Fehlers ab.*



PriMa wurde von der Gemeinde Sumiswald eingesetzt und hat somit noch eine alte Ernennungsurkunde. Dies führt manchmal zu Problemen. Wann schickt die KESB das neue Dokument?

*Es ist möglich, dass noch kein neues Dokument geschickt wurde, weil die Massnahme noch nicht vom alten ins neue Recht umgewandelt wurde. Die Ernennungsurkunde kann jedoch direkt bei der KESB verlangt/bestellt werden.*

Wann werden die Umwandlungen von einer altrechtlichen Massnahme in das neue Recht vorgenommen?

*Die KESB ist laufend damit beschäftigt, altrechtliche Massnahmen umzuwandeln. Dies wird bis spätestens am 31.12.2015 bei allen Mandaten erledigt sein.*

Wie kann eine Massnahme angepasst werden?

*Die PriMa sind in der Pflicht, bei einer Veränderung der Situation (z.B. Gesundheitszustand) die KESB zu informieren. Die KESB kann anhand der Informationen anschliessend entscheiden, ob eine Anpassung angemessen ist oder nicht.*

Reklamation betreffend der Archivierung

*PriMa äussert seinen Ärger darüber, dass er die Unterlagen selber aufbewahren muss und die Dokumente weder der KESB noch dem Sozialdienst abgeben kann.*

*→SRT wird diese Rückmeldung der KESB weiterleiten.*

Was passiert mit den Unterlagen, wenn der PriMa demissioniert oder verstirbt? Wohin kommen die Dokumente, etc.?

*Grundsätzlich nehmen die KESB und die Sozialdienste keine Unterlagen entgegen. Die Handhabung bei den KESB ist hier allerdings nicht einheitlich. Am besten fragt man in einem solchen Fall nach.*

Weshalb ist die Entschädigung seit dem 01.01.2013 viel höher als früher? Gibt es dafür Richtlinien?

*Ja, es gibt Richtlinien. Die KESB richtet sich nach dem Gebührenreglement (Verordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft; ESBV). Die Entschädigung wird aufgrund des Aufwandes bestimmt.*

Wenn die Rechnung erstellt ist, wo muss diese eingereicht werden? Dem SRT oder der KESB?

*Wenn die Rechnung inkl. Bericht vom PriMa selbständig erstellt wurde, können die Unterlagen direkt an die KESB geschickt werden.*

Wann fallen Kosten an?

*Es fallen nur Kosten an, wenn die Rechnung durch den SRT erstellt wird. Die Entschädigung erfolgt dann direkt von der KESB an den SRT.*

## 8. Apéro

Schluss des Anlasses 22.30 Uhr